

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 27.08.2020

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 23.07.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 19 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Karsten Dahme

Herr Oliver Asmus

Herr Thomas Braun

Frau Jeannine Dunkel

Herr Sebastian Gellert

Herr Thomas Gill

Frau Elfi Gille

Herr Maik Grabsch

Herr Alexander Horn

Frau Simone Horn

Herr Matthias Köthe

Frau Kristin Niesel

Herr Mirko Schlauß

Herr Holger Schulze

Herr Burghard Seehawer

Herr Karsten Streit

Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Herr Glenn Hänschke

Frau Germaine Keiling

Gäste: Fr. Hupfer, Fr. Winter, Fr. Fährmann, Fr. Dahme, Fr. Winter, Fr. Weber (Praktikantin Verwaltung), Hr. Dahlke (Stadtwerke), Hr. Krakau (MOZ), Stadtwehrührung ca. 25 Bürger/Bürgerinnen

Protokollantin: Fr. Wolf (Verwaltung)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 14.5.2020
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beschluss-Nr. Ow/025/2020 - Beschluss zum Gefahrenabwehrbedarfsplan 2020 der Stadt Werneuchen
- 7 Beschluss-Nr. BM/094/2020 - Beschluss zum Beitritt der Stadt Werneuchen in den Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“
- 8 Beschluss-Nr. Bv/426/2020 - Beschluss zum Beitritt der Stadt Werneuchen zum „Verein Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V.“
- 9 Beschluss-Nr. Bv/415/2020 - Beschluss zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Vergabe, Gestaltung und Anbringung von Hausnummern im Gebiet der Stadt Werneuchen – Hausnummernverordnung – (HNVO)
- 10 Beschluss-Nr. Bv-L/419/2020 - Beschluss zum Verkauf des Rohbaulandes in Seefeld (Gemarkung Seefeld, Flur 2, Flurstück 297 tlw. ca. 23.200 m²) an den Höchstbieter
- 11 Beschluss-Nr. Bv/421/2020 - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnquartier Seefelder Gärten“ der Stadt Werneuchen, OT Seefeld
- 12 Beschluss-Nr. Bv/424/2020 - Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ der Stadt Werneuchen

- 13 Beschluss-Nr. SKK/096/2020 - Beschluss zur Besetzung Trägervertreter Kita-Ausschuss für die Kita „Sonnenschein“
- 14 Beratung und Beschlussfassung zum Erlass von Elternbeiträgen und Essengeld während der Notbetreuungszeit in Kindertagesstätten
- 14.1 Beschluss-Nr. DIELINKE/030/2020 - Familien entlasten – Elternbeiträge in Kitas und Hort bis zur Aufnahme des uneingeschränkten Regelbetriebes erlassen
- 14.2 Beschluss-Nr. SKK/100/2020 - Beschluss über den teilweisen Erlass der Elternbeiträge in Kitas und Hort für die Kinder in der Notbetreuung
- 14.3 Beschluss-Nr. SKK/099/2020 - Beschluss zur Essengeldspitzabrechnung für die Monate April, Mai und Juni für alle Kinder in den Kitas
- 15 Beschluss-Nr. Fin/129/2020 - Beschluss zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Werneuchen
- 16 Beschluss-Nr. Fin/130/2020 - Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2014
- 17 Beschluss-Nr. Fin/131/2020 - Beschluss zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Werneuchen
- 18 Beschluss-Nr. Fin/132/2020 - Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2015
- 19 Beschluss-Nr. Fin/133/2020 - Beschluss zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Werneuchen
- 20 Beschluss-Nr. Fin/134/2020 - Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2016
- 21 Beschluss-Nr. Fin/135/2020 - Beschluss zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Werneuchen
- 22 Beschluss-Nr. Fin/136/2020 - Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2017
- 23 Beschluss-Nr. Bv-L/062/2020 - Beschluss zur Satzung des Umlegungsausschusses
- 24 Beschluss-Nr. Serv/072/2020 - Berufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Werneuchen mbH
- 25 Berufung sachkundiger Einwohner
- 25.1 Beschluss-Nr. CDU/004/2020 - Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen
- 25.2 Beschluss-Nr. SPD/WiW/005/2020 - Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen
- 26 Beschluss-Nr. DIELINKE/028/2020 - Leben retten (Blutspenden in Werneuchen)
- 27 Beschluss-Nr. DIELINKE/027/2020 - Bürgermeister für den Frieden – Beitritt zur Organisation Mayors for Peace
- 28 Beschluss-Nr. DIELINKE/032/2020 - Entlastung des Rot- und Weißdornweg
- 29 Beschluss-Nr. DIELINKE/033/2020 - Verkehrsberuhigung L235 - Mehr Verkehrssicherheit für unsere Schulkinder
- 30 Beschluss-Nr. UWW/BVB/011/2020 - Beschluss über Teilaufpflasterungen /Fahrbahnschwellen der Fahrbahnen im OT Willmersdorf
- 31 Beschluss-Nr. UWW/BVB/012/2020 - Übertragung der Gesetzgebungskompetenz zum Erschließungsrecht auf das Land Brandenburg
- 32 Abgeordnetenfragestunde
- 33 Mitteilungen der Verwaltung
- 34 Schließung der Sitzung

20 **Niederschrift:**

21 **Öffentlicher Teil**

22 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

24 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der SVV, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, 17 von 19 Mitglieder sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist somit gegeben

26 **TOP 2 Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 14.5.2020**

27 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1**

28 **TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung**

- 29 - Hr. Gellert Wortmeldung zur Geschäftsordnung – mehrere Sitzungen mit Andeutungen, dass nach 3
- 30 Wortmeldung keine weitere mehr zu erfolgen hat. Auf welcher Grundlage soll das erfolgen? Die Abgeordneten haben immer Rederecht, bis die Debatte beendet ist.
- 31
- 32 - Hr. Dahme: nach Nachlesen in der Geschäftsordnung hat sich dies nicht bestätigt.

- Hr. Dahme weist darauf hin, dass es zur SVV die Vorlage DIE LINKE/027/200 verschickt wurde, in den Ausschüssen jedoch die DIE LINKE /030/2020 behandelt. Es sind identische Beschlussvorlagen, die lediglich doppelt angelegt wurden.

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters - Siehe Anlage

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hinweis Herr Dahme an Gäste, dass die Niederschriften im Internet veröffentlicht werden, inkl. aller Fragen/Statements, wer gegen die Veröffentlichung ist, möchte dies bitte sagen.

- Fr. Wendt: hat erfahren, dass Bürgermeister einen Brief gesandt hat zum Achsenkonzept, nach telefonischer Nachfrage bei Freunden haben 2 den Brief erhalten, einer von denen war tatsächlich interessiert und der andere meint, er sein kein Ingenieur und hat den Brief entsorgt. Nach Recherche im Internet stieß sie auf Probleme beim Diskussionsforum. 1. ein nerviges Pop-up Fenster und 2. man kann den Namen eingeben, aber das Passwort wurde von der Webseite nicht anerkannt.
- Warum ist die Befragung auf 37 Tagen begrenzt? Es sind gerade Ferien und die Leute im Urlaub
- Hr. Kulicke: haben Dienstleister genommen, mit dem diese Erstellung der Plattform kein Geld kostet. Er selbst hat sich angemeldet und keine techn. Probleme gehabt. Die Namens- und Passwortnutzung war wichtig für Ahrensfelde und Werneuchen, dass kein Schindluder damit getrieben wird. Angedacht war eine Veranstaltung im Adlersaal durchzuführen, die durch Corona nicht stattfinden konnte.
- Hr. Hübner, Hirschfelde: Ist ihnen bekannt, dass Werneuchen eine Einrichtung hat, die sich als Jugendbildungsstätte tarnt und mit Millionen Fördermittelgelder des Landes Brandenburg gefördert wird. Die betrieben wird vom Verein soz. Deutschland. Auf Webseite wird mit Abschaffung Gesellschaftsform geworben, und der Sozialismus eingeführt. Das kann gerne getan werden, aber nicht mit Steuergeldern. Ist Ihnen das bekannt und wären sie bereit sich dafür einzusetzen dass der Förderirrsinn aufhört und die Fördergelder für wichtige zur Verfügung gestellt wird wie Ausstattung Feuerwehr und Schulen
- Hr. Kulicke: wenn der Verein sich so im Internet präsentiert, dann werden diese sicherlich von verfassungsrechtlichen Organen bewertet und offensichtlich bewegen sie sich im verfassungsrechtlichen Rahmen und haben Anrecht auf Fördergelder wie andere auch.
- Hr. Gill: Gelder bekommt man nicht einfach so. Es werden Anträge bei Behörden gestellt für Projekte die durchgeführt werden sollen und dafür gibt es Fördergelder. Mittel kommen Kinder und Jugendlichen die in Land Brandenburg leben und eben auch aus Werneuchen zugute.
- Hr. Reichert, Stienitzau: zur BV UWW/BVB/012/2020: Rechtslage Erschließungsbeiträge kompliziert, Äußerungen von Politikern sind nicht zielführend; Ausbausachen sind abgeschafft, die Erschließung ist noch offen; bittet darum für die Beschlussvorlage zu stimmen
- Fr. Susanne Rother zum TOP 30: betreibt Konsum in Willmersdorf, dort treffen sich 2 Straßen, die stark befahren sind. Willmersdorf ist ein kleiner Ort mit 70 Kindern, die ohne dauerhafte Begleitung von Eltern im Dorf unterwegs sind und passieren Ecke bei Ihrem Laden. Der angebrachte Spiegel brachte bisher keine Abhilfe. Appell an Bewohner und LKW Fahrer hat nichts bewirkt. Hilfreich wäre dem Antrag zur Aufpflasterung zu entsprechen.
- Fr. Ringel, Krummensee: Frage zu Elternbeiträgen – wurde aufgrund der Diskussionen im A2 um gerechte Lösung die Möglichkeit die Spitzabrechnungen der Elternbeiträge zur Notbetreuung geprüft (tageweise Abrechnung), wie bei der Essensgeldabrechnung und was war bezüglich des befürchten Verwaltungsaufwands Ergebnis der Prüfung und wie hoch wäre der finanzielle Aufwand?
- Fr. Fährmann: hatte im A3 Antwort dazu gegeben, vor Einbringung der Beschlussvorlage mit Erlass von 50% überprüft, ob es möglich ist die Beiträge wie beim Essengeld spitz abzurechnen. Es ist ein enormer Aufwand ca. 18 unterschiedliche Beitragstabellen zu Gebühren und zu jedem einzelnen Kind das anwesend war, den Monatsbeitrag auf die Stundenanzahl runterzurechnen und dann wieder hoch zu multiplizieren und da haben wir festgestellt, dass der Aufwand zu groß ist und daher für die 50% Regelung entschieden.
- Fr. Ringel: ging davon aus, dass man mit Excel und Co versucht das auszurechnen, es geht um den Gerechtigkeitsfaktor. Denn viele Eltern haben die Kinder bei Großeltern untergebracht, andere haben die Notbetreuung zu 100% genutzt.
- Fr. Fährmann: es ist eine Software zu Berechnung im Einsatz. Man müsste alle Daten in Excel neu eingeben. Es wurde gesagt, dass dies eine Sache von 5 Minuten wäre, sofern sie es schaffen, sind sie gern eingeladen. Verwaltung schafft es nicht da der Aufwand zu groß ist.
- Hr. Neumann: TOP 31 Übertragung Gesetzgebung auf Erschließungsrecht Land Brandenburg, Rückblickend in Vergangenheit im Wahlkampf wurde oft gesagt, dass es keine weitere „Goethestraße“ geben soll. Ein wichtigen Schritt hat SVV in 2019 gemacht mit Beschluss Satzung für Straßenbauprojekte und heute besteht die Möglichkeit mit Appell einen weiteren Schritt in diese Richtung zu gehen.

TOP 6 Beschluss-Nr. Ow/025/2020 - Beschluss zum Gefahrenabwehrbedarfsplan 2020 der Stadt Werneuchen

- Hr. Dahme beantragt Rederecht für Hr. Finke

Abstimmung Rederecht: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Vorstellung Gefahrenabwehrbedarfsplan 2020

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan 2020 der Stadt Werneuchen mit den darin ausgewiesenen Schutzziele.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Gefahrenabwehrbedarfsplan und somit die Erfüllung der Anforderungen an die Feuerwehrstruktur. Zu berücksichtigen sind hierbei insbesondere die Anforderungen an die Standortstruktur mit der baulichen Situation bei den Feuerwehrräumen an den jeweiligen Standorten sowie die Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung.

Die für die Maßnahmenumsetzung benötigten finanziellen Mittel sind bei der jeweiligen Haushaltsplanung zu berücksichtigen, beginnend im kommenden Haushaltsjahr. Die Kosten für die Sicherstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung, insbesondere deren Ertüchtigung und Erweiterung, ist nicht in den Kosten enthalten.
3. Der Gefahrenabwehrbedarfsplan ist spätestens nach 5 Jahren entsprechend der Maßgabe des Brand – und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg zu überprüfen und fortzuschreiben. Die jetzt benannten Maßnahmen und Investitionen betreffen nur den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung. Sie sind unter Berücksichtigung der Haushaltslage innerhalb der nächsten 5 Jahre umzusetzen.

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

TOP 7 Beschluss-Nr. BM/094/2020 - Beschluss zum Beitritt der Stadt Werneuchen in den Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

1. Die Stadt Werneuchen tritt dem Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“ unter Bezugnahme auf die beigefügte Verbandssatzung nebst Anlagen frühestens ab 1. Januar 2021 als Mitglied bei.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Beitritt zu diesem Zeitpunkt an den Zweckverband zu richten (§ 32 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg). Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Forderungen sollen mit dem Beitritt nicht auf den Zweckverband übergehen (§ 32 Abs. 1 Satz 2 GKGBbg).

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 1

TOP 8 Beschluss-Nr. Bv/426/2020 - Beschluss zum Beitritt der Stadt Werneuchen zum „Verband Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V.“

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 10 Enthaltung: 1

TOP 9 Beschluss-Nr. Bv/415/2020 - Beschluss zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Vergabe, Gestaltung und Anbringung von Hausnummern im Gebiet der Stadt Werneuchen – Hausnummernverordnung – (HNVO)

Hr. Kulicke beantwortet Fragen von Fr. Keiling A 1 (siehe Anlage)

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt

- 1) die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Vergabe, Gestaltung und Anbringung von Hausnummern im Gebiet der Stadt Werneuchen – Hausnummernverordnung (HNVO).
- 2) Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Vergabe, Gestaltung und Anbringung von Hausnummern im Amtsbereich Werneuchen vom 18.11.1996 tritt gleichzeitig außer Kraft.
- 3) Dieser Beschluss und der Inhalt der ordnungsbehördlichen Verordnung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4

TOP 10 Beschluss-Nr. Bv-L/419/2020 - Beschluss zum Verkauf des Rohbaulandes in Seefeld (Gemarkung Seefeld, Flur 2, Flurstück 297 tlw. ca. 23.200 m²) an den Höchstbieter

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 23.200 m² des Flurstückes 297 der Flur 2, Gemarkung Seefeld (Rohbauland), zum vorliegenden Höchstgebot. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kaufvertrag vorzubereiten.

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 11 Beschluss-Nr. Bv/421/2020 - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnquartier Seefelder Gärten“ der Stadt Werneuchen, OT Seefeld

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

- 1) Im Bereich nördlich und östlich der Wohngrundstücke an der Bahnhofstraße, südlich der Wohngrundstücke an der Berliner Straße und westlich der Wohngrundstücke am Birkenweg im Ortsteil Seefeld ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen. Der ca. 2,7 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans soll die Flurstücke 107, 108, 623, 625 und teilweise 112, 113, 297 und 626 der Flur 2 in der Gemarkung Seefeld umfassen (siehe Anlage 1).
- 2) Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit Ein- und Mehrfamilienhäusern und einer Verkehrsanbindung an die Berliner Straße in Anlehnung an das Bebauungskonzept gemäß der Beschlüsse Bv/263/2017 und Bv/364/2019 (siehe Anlage 2).
- 3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs.1 BauGB sind durchzuführen.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem künftigen Erwerber zunächst eine Vereinbarung zur Übernahme der Planungskosten des Bebauungsplanverfahrens abzuschließen. Im weiteren Verfahren ist durch die Verwaltung ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Stadt Werneuchen und dem Erwerber vorzubereiten.

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 12 Beschluss-Nr. Bv/424/2020 - Billigungs- und Offenlagebeschluss zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ der Stadt Werneuchen

- Hr. Seehawer: mehr Fläche – mehr Parkplätze benötigt? Forderung der Bauordnungsbehörde Eberswalde, oder? Hat Angst, dass wir da in Schwierigkeiten kommen und der Bedarf nach Parkplätzen größer wird.
- Fr. Hupfer: Planer hat Aussage im Ausschuss dazu gemacht. Es geht um Kaufflächenerweiterung. Parkplätze reichen, da es Verkaufsflächenenerweiterung heißt nicht dass mehr Leute kommen, sondern, dass sie mehr Auswahl haben. Frage wird nachträglich beantwortet.

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ in der Fassung vom April 2020, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Anlage 1) wird gebilligt. Das Auswertungsmaterial über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum an der Freienwalder Straße“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt. Der Beschluss, Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben zu den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen.

201 3) Die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbe-
 202 reich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB über die
 203 öffentliche Auslegung der 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 204 „Nahversorgungszentrum Freienwalder Straße“ zu informieren und zur Stellungnahme aufzufordern.

205 **Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

206 **TOP 13 Beschluss-Nr. SKK/096/2020 - Beschluss zur Besetzung Trägervertreter Kita-**
 207 **Ausschuss für die Kita „Sonnenschein“**

208 A. Horn erläutert, warum Katja Horn für die Besetzung geeignet ist.

209 Einreicher: Bürgermeister

210 Beschluss:

211 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, **Frau Katja Horn**
 212 als Trägervertreter für den Kita-Ausschuss „Sonnenschein“ zu benennen.

213 **Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

214 **TOP 14 Beratung und Beschlussfassung zum Erlass von Elternbeiträgen und Essengeld wäh-**
 215 **rend der Notbetreuungszeit in Kindertagesstätten**

216 Die 3 Unterpunkte werden zusammen diskutiert

217 **TOP 14.1 Beschluss-Nr. DIELINKE/030/2020 - Familien entlasten – Elternbeiträge in Kitas und**
 218 **Hort bis zur Aufnahme des uneingeschränkten Regelbetriebes erlassen**

219 **Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 11 Enthaltung: 3**

220 **TOP 14.2 Beschluss-Nr. SKK/100/2020 - Beschluss über den teilweisen Erlass der Elternbeiträge**
 221 **in Kitas und Hort für die Kinder in der Notbetreuung**

222 Einreicher: Bürgermeister

223 Beschluss:

224 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, die zu erhebenden Elternbeiträge für die
 225 Kinder in der Notbetreuung für alle Kitas, auch die in freier Trägerschaft, und Hort für die Monate April,
 226 Mai und Juni um 50% zu erlassen.

227 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1**

228 **TOP 14.3 Beschluss-Nr. SKK/099/2020 - Beschluss zur Essengeldspitzabrechnung für die Mona-**
 229 **te April, Mai und Juni für alle Kinder in den Kitas**

230 Einreicher: Bürgermeister

231 Beschluss:

232 Die Stadtverordneten beschließen, das Essengeld für alle Kinder in der Notbetreuung in den Kitas (nicht
 233 Hort) für die Monate April, Mai und 1. Hälfte Juni nach der Anzahl der Essentage zu berechnen, maximal
 234 aber den Pauschbetrag von 23,46 €.

235 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 2**

236 **TOP 15 Beschluss-Nr. Fin/129/2020 - Beschluss zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Werneu-**
 237 **chen**

238 Einreicher: Bürgermeister

239 Beschluss:

240 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den inzident geprüften Jahresabschluss 2014 der Stadt
 241 Werneuchen. Bei der Bekanntmachung des Beschlusses ist darauf hinzuweisen, dass jeder zu den
 242 Dienstzeiten der Stadtverwaltung Einsicht in den Jahresabschluss nehmen kann.

243 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 8**

244 **TOP 16 Beschluss-Nr. Fin/130/2020 - Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für den**
 245 **Jahresabschluss 2014**

246 Einreicher: Bürgermeister

247 Beschluss:

248 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters
 249 (2014 Herr Horn) nach dem Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2014.

250 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 8**

251 **TOP 17 Beschluss-Nr. Fin/131/2020 - Beschluss zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Werneu-**
 252 **chen**

253 Einreicher: Bürgermeister

254 Beschluss:
 255 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den inzident geprüften Jahresabschluss 2015 der Stadt
 256 Werneuchen. Bei der Bekanntmachung des Beschlusses ist darauf hinzuweisen, dass jeder zu den
 257 Dienstzeiten der Stadtverwaltung Einsicht in den Jahresabschluss nehmen kann.

258 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 8**

259 **TOP 18 Beschluss-Nr. Fin/132/2020 - Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für den**
 260 **Jahresabschluss 2015**

261 Einreicher: Bürgermeister

262 Beschluss:

263 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters
 264 (2015 Herr Horn) nach dem Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2015.

265 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 8**

266 **TOP 19 Beschluss-Nr. Fin/133/2020 - Beschluss zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Werneu-**
 267 **chen**

268 Einreicher: Bürgermeister

269 Beschluss:

270 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den inzident geprüften Jahresabschluss 2016 der Stadt
 271 Werneuchen. Bei der Bekanntmachung des Beschlusses ist darauf hinzuweisen, dass jeder zu den
 272 Dienstzeiten der Stadtverwaltung Einsicht in den Jahresabschluss nehmen kann.

273 **Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 8**

274 **TOP 20 Beschluss-Nr. Fin/134/2020 - Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für den**
 275 **Jahresabschluss 2016**

276 Einreicher: Bürgermeister

277 Beschluss:

278 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters
 279 (2016 Herr Horn) nach dem Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2016.

280 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 7**

281 **TOP 21 Beschluss-Nr. Fin/135/2020 - Beschluss zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Werneu-**
 282 **chen**

283 Einreicher: Bürgermeister

284 Beschluss:

285 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2017 der Stadt Werneu-
 286 chen. Bei der Bekanntmachung des Beschlusses ist darauf hinzuweisen, dass jeder zu den Dienstzeiten
 287 der Stadtverwaltung Einsicht in den Jahresabschluss nehmen kann.

288 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 7**

289 **TOP 22 Beschluss-Nr. Fin/136/2020 - Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für den**
 290 **Jahresabschluss 2017**

291 Einreicher: Bürgermeister

292 Beschluss:

293 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters
 294 (2017 Herr Horn) nach dem Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2017.

295 **Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 6**

296 **TOP 23 Beschluss-Nr. Bv-L/062/2020 - Beschluss zur Satzung des Umlegungsausschusses**

297 Einreicher: Bürgermeister

298 Beschluss:

299 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

300 den anliegenden Satzungsentwurf zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Fach-
 301 mitglieder des Umlegungsausschusses - Aufwandsentschädigungssatzung Umlegungsausschuss

302 **Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 4**

303 **TOP 24 Beschluss-Nr. Serv/072/2020 - Berufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der**
 304 **Stadtwerke Werneuchen mbH**

305 Einreicher: Bürgermeister

306 Beschluss:

307 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beruft Herrn Lars Hübner zum Mitglied in
 308 den Aufsichtsrat der Stadtwerke Werneuchen mbH.

21:04 Uhr S. Horn verlässt Sitzung 16/17

309 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 5**

310 **TOP 25 Berufung sachkundiger Einwohner**

311 **TOP 25.1 Beschluss-Nr. CDU/004/2020 - Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen**

312 Einreicher: CDU Fraktion

313 Beschluss:

314 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beruft Frau Alin Pfeffer zur sachkundigen
 315 Einwohnerin im Ausschuss für Wirtschaft und Soziales.

316 **Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

317 **TOP 25.2 Beschluss-Nr. SPD/WiW/005/2020 - Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen**

21:06 Uhr S. Horn nimmt teil 17/17

318 Einreicher: Fraktion SPD/WiW

319 Beschluss:

320 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt für den Ausschuss für Haushaltsangelegen-
 321 heiten der Stadt Werneuchen:

322 Sachkundiger Einwohner der Fraktion SPD/WiW: Peter Schimpke

323 **Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 2**

324 **TOP 26 Beschluss-Nr. DIE LINKE/028/2020 - Leben retten (Blutspenden in Werneuchen)**

325 - A. Horn erläutert die Beschlussvorlage und nimmt folgende Änderungen vor:

- 326 ○ Ergänzung Betreff: Leben retten – Werneuchen spendet Blut
- 327 ○ Pkt. 1 ergänzen „mind. 1mal pro Quartal“
- 328 ○ Pkt. 5 ergänzen „Dazu können auch bereitgestellte Kooperationsmaterialien von Blut-
 329 spendeorganisationen genutzt werden.“ Und „Die Nutzungssatzung des Adlersaals ist an-
 330 zupassen.“

331 - A. Horn möchte jeden Punkt einzeln abstimmen lassen.

332 - Hr. Kulicke: Verwaltung ist gern bereit Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen bzw. auslegen.

333 Einreicher: DIE LINKE

334 Beschluss:

335 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

- 336 1. Die Verwaltung wird beauftragt mit gemeinnützigen Blutspendeorganisationen in Kontakt zu treten
 337 und das Blutspenden in Werneuchen einmal pro Quartal zu ermöglichen.
- 338 2. Die Termine sind mit der/den gemeinnützigen Blutspendeorganisation/en abzusprechen und im
 339 Amtsblatt, den öffentlichen Bekanntmachungskästen (nach §3 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt
 340 Werneuchen) sowie auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen.
- 341 3. Mitarbeiter der Stadtverwaltung Werneuchen, die freiwillig bereit sind, Blut zu spenden, werden zum
 342 Zwecke der Blutspende für 1 Stunde von der Arbeit freigestellt. Die Geschäftsführer der Wohnungs-
 343 baugesellschaft Werneuchen mbH und der Stadtwerke Werneuchen GmbH werden gebeten zu prü-
 344 fen, ob diese Regelung auch für alle Mitarbeiter der beiden Tochtergesellschaften umgesetzt werden
 345 kann.
- 346 4. Die Stadt Werneuchen stellt der/den gemeinnützigen Blutspendeorganisation/en den Adlersaal für die
 347 „Blutspendeaktionen“ kostenfrei zur Verfügung.
- 348 5. Die Verwaltung wird beauftragt, halbjährlich sowohl über die Möglichkeiten der Blutspende als auch
 349 über die gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten der Organ- und Stammzellenspende zu in-
 350 formieren.

351 Abstimmung zu den Punkten:

352 1. Ja: 8	Nein: 4	Enthaltung: 5 – mehrheitlich beschlossen
353 2. Ja: 10	Nein: 3	Enthaltung: 4 – mehrheitlich beschlossen
354 3. Ja: 4	Nein: 12	Enthaltung: 1 – mehrheitlich abgelehnt
355 4. Ja: 13	Nein: 2	Enthaltung: 2 – mehrheitlich beschlossen
356 5. Ja: 6	Nein: 9	Enthaltung: 2 – mehrheitlich abgelehnt

- 361 **TOP 27 Beschluss-Nr. DIELINKE/027/2020 - Bürgermeister für den Frieden – Beitritt zur Or-**
 362 **ganisation Mayors for Peace**
- 363 - A. Horn: Zeile 14 streichen „tritt der Organisation bei“ ergänzt mit: „Bittet den Bürgermeister der Stadt
 364 Werneuchen, Frank Kulicke, der Organisation Bürgermeister für den Frieden beizutreten.“
- 365 **Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 10 Enthaltung: 2**
- 366 **TOP 28 Beschluss-Nr. DIELINKE/032/2020 - Entlastung des Rot- und Weißdornweg**
- 367 - Hr. A. Horn erläutert seine Vorlage
- 368 - Hr. Gill ergänzt: während der Bauphase generelle Sperrung einfügen
- 369 - Hr. A. Horn nimmt Ergänzung an: Zeile 13: für die Dauer der Bauzeit (nach Weißdornweg)
- 370 21:36 Uhr M. Grabsch verlässt Sitzung 16/17
 371 21:36 Uhr J. Dunkel verlässt Sitzung 15/17
- 372 - Hr. Schulze: Entsorgungsfahrzeuge (nach ÖPNV) aufnehmen
- 373 21:38 Uhr M. Grabsch nimmt teil 16/17
 374 21:41 Uhr J. Dunkel nimmt teil 17/17
- 375 Einreicher: DIE LINKE
- 376 Beschluss:
- 377 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt die Verwaltung zu beauftragen, bei
 378 den zuständigen Behörden ein Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 7,5t Gesamtgewicht (ausge-
 379 nommen ÖPNV sowie Anwohner) für den Rotdornweg sowie den Weißdornweg anzuordnen.
- 380 **Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3**
- 381 **TOP 29 Beschluss-Nr. DIELINKE/033/2020 - Verkehrsberuhigung L235 - Mehr Verkehrssicher-**
 382 **heit für unsere Schulkinder**
- 383 Hr. Kulicke informiert nach Beschlussfassung: Dialogdisplay wurde bereits bestellt
- 384 Einreicher: DIE LINKE
- 385 Beschluss:
- 386 Die Stadtverordneten beschließen die Verwaltung zu beauftragen, die am 22.01.2020 besprochenen
 387 Maßnahmenvorschläge zwischen Polizei, Straßenbaulastträger, Straßenverkehrsbehörde und der Stadt
 388 Werneuchen wie folgt umzusetzen:
- 389 1. auf der L235 (Weesower Chaussee) im Bereich zwischen Bahnübergang und Beginn Radweg ein
 390 Dialogdisplay, welche den Fahrer über sein aktuelles Fahrverhalten (Geschwindigkeit) informiert, zu
 391 installieren/ aufzustellen.
- 392 2. Eine Kostenaufstellung für die baulichen Maßnahmen zum Einbau einer Geschwindigkeitsreduzie-
 393 rung im Ortseingangsbereich durch eine Fahrbahnverschwenkung bzw. für eine Verkehrsinsel zu
 394 fertigen und den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.
- 395 **Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 6**
- 396 **TOP 30 Beschluss-Nr. UWW/BVB/011/2020 - Beschluss über Teilaufpflasterungen**
 397 **/Fahrbahnschwellen der Fahrbahnen im OT Willmersdorf**
- 398 Fr. Niesel erläutert die Beschlussvorlage und nimmt im Betreff und Beschlusstext folgende Änderungen
 399 vor: in Zeile 13 wird gestrichen „ein Teilaufpflasterungen“ gestrichen
- 400 Hr. Gellert möchte wissen, wie der Ortsbeirat dazu abgestimmt hat
- 401 Fr. Niesel: Ortsbeirat hat einstimmig dafür gestimmt
- 402 Einreicher: UWW/BVB
- 403 Beschluss:
- 404 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt im OT Willmersdorf, Kreuzungsbereich
 405 Gaststätte „Märkischer Hof“ / „Konsum Inn“ ein Teilaufpflasterungen / Fahrbahnschwellen der Fahrbah-
 406 nen zu errichten.
- 407 **Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**
- 408 **TOP 31 Beschluss-Nr. UWW/BVB/012/2020 - Übertragung der Gesetzgebungskompetenz zum**
 409 **Erschließungsrecht auf das Land Brandenburg**
- 410 - Fr. Niesel beantragt die namentlich Abstimmung (siehe Anlage)
- 411 - Hr. A. Horn regt an den irreführenden 2. Satz (Zeile 14) zu streichen
- 412 - Fr. Niesel nimmt Änderung an und bittet um Abstimmung
- 413 Einreicher: UWW/BVB
- 414 Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen fordert den Landtag auf, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, das Erschließungsbetragsrecht (§§127-135 BauGB) in die Gesetzgebungskompetenz des Landes zu übertragen. ~~In der zu schaffenden landesgesetzlichen Bestimmung soll geregelt werden, dass Beiträge für die erstmalige Herstellung von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen nicht erhoben werden.~~

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

22:00 Uhr – Hr. Dahme stellt Antrag auf Fortführung der Sitzung
Abstimmung Fortführung: Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 32 Abgeordnetenfragestunde

- Hr. Kulicke verliest Antworten auf Anfrage DIE LINKE zur SVV 23.07.2020 (siehe Anlage)
- Hr. Gill hat vor 2 Tagen Fragen gestellt, würde sich über die Antwort freuen
- Hr. Kulicke: laut Geschäftsordnung 2 Tage Zeit
- Hr. Dahme zur Kita Schönfeld: an Hintertür fehlt Klemmschutz
- in Mühlenstraße ist das 30' er Schild alt und müsste erneuert werden

TOP 33 Mitteilungen der Verwaltung

- Fr. Fährmann wendet sich mit Bitte an Abgeordneten: am 21.07.2020 wurde Beschluss gefasst mit dem Auftrag Ergebnisse der Untersuchung Grundschule in Ausschüsse am 17./18.7.19.08. vorzulegen. Wegen Kürze der Zeit bittet sie um eine Woche mehr Zeit, auch für den Architekten, sodass er nicht in 3 Ausschusssitzungen kommen muss. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, am 27.08. eine gemeinsame Ausschusssrunde aller 3 Fachausschüsse im Adlersaal stattfinden zu lassen.
- Fr. Dunkel: gemeinsame Sitzung nur zu dem Punkt wäre am sinnvollsten. Zur Verfahrensweise gibt keine ablehnende Äußerung.
- Hr. Gellert: bittet dann um Vorlage der haushaltsrechtlichen Auswirkungen

TOP 34 Schließung der Sitzung

Ende: 22:17 Uhr

Karsten Dahme
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung